



GZ: GRS 03-2021/T10
FLWP/ÖEK 5.00

Tieschen, am 07.10.2021

**ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES
FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (FWP) NR. 5.00**

Marktgemeinde Straden
11. Okt. 2021
eingegangen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen in seiner Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 (Revision), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 21.09.2021, GZ: 180FR19, in der Zeit

von 18.10.2021 bis 13.12.2021

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Weiters wird der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 (Wortlaut, Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Marktgemeinde Tieschen (<https://www.tieschen.gv.at>) veröffentlicht.

Am **04.11.2021** findet um **19:00 Uhr** in der **Königsberghalle** eine **öffentliche Versammlung** statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Marktgemeinde Tieschen näher präsentiert werden.

Zusätzlich findet am 04.11.2021 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Planersprechtag in der Königsberghalle statt, an welchem die Änderungen mit dem Örtlichen Raumplaner nach vorheriger Terminvereinbarung besprochen werden können. Anmeldung/Terminvereinbarung zum Planersprechtag bitte im Gemeindeamt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Tieschen, Tieschen 55, 8355 Tieschen schriftlich und begründet einbringen.

GZ: GRS 03-2021/T10
FLWP/ÖEK 5.00

Tieschen, am 07.10.2021

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES (ÖEK) NR. 5.00

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen in seiner Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (Revision), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 21.09.2021, GZ: 180FR19, in der Zeit

von 18.10.2021 bis 13.12.2021

im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Weiters wird der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Marktgemeinde Tieschen (<https://www.tieschen.gv.at>) veröffentlicht.

Am **04.11.2021** findet um **19:00 Uhr** in der **Königsberghalle** eine **öffentliche Versammlung** statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Marktgemeinde Tieschen näher präsentiert werden.

Zusätzlich findet am 04.11.2021 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Planersprechtag in der Königsberghalle statt, an welchem die Änderungen mit dem Örtlichen Raumplaner nach vorheriger Terminvereinbarung besprochen werden können. Anmeldung/Terminvereinbarung zum Planersprechtag bitte im Gemeindeamt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Tieschen, Tieschen 55, 8355 Tieschen schriftlich und begründet einbringen.